

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Malbergweich

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Ablaufrinne der Objekte in der Sportplatzstraße



Drainiertes Feld

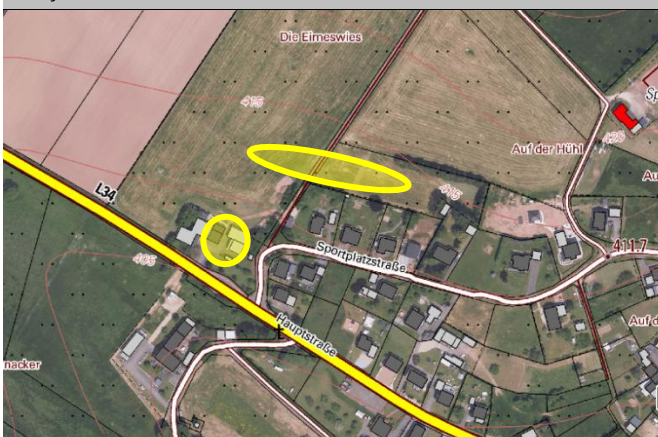
Situation Anwohner der Sportplatzstraße in Malbergweich berichten von Wassermassen aus nördlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dabei haben die Anwohner in eigener Absprache mit der Ortsgemeinde einen Graben nördlich ihrer Grundstücke angelegt, um das auftreffende Wasser in einen Feldweg zwischen den Flurstücken „Die Eimeswies“ und „Auf der Hühl“ zu lenken. Von dort erfolgt eine Ableitung in ein größeres Drainagerohr in den Malbergweicher Bach. Dabei haben die Anwohner auch mehrere Überquerungen in dem Graben angelegt und diese mit Durchlassrohren versehen. Das Wasser wird dann zuerst der Sportplatzstraße und im Anschluss der Hauptstraße zugeführt.

An einem weiteren Objekt „Hauptstraße 39“ kam es zu Beschädigungen an der Bausubstanz durch Wassermassen von den landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche über die Terrasse in die Wohnräume eingedrungen sind.

Ziel Der angelegte Graben der Anwohner sollte überarbeitet werden und selten genutzte Überquerungen und Durchlassrohre entfernt werden, um ein leichteres Abfließen des Wassers zu gewährleisten. Es ist ferner explizit auf die private Eigenvorsorge hinzuweisen, um das eigene Objekt zu schützen. Empfehlenswert wären in diesem Fall Systeme wie Aludamm Balken-Systeme.

Die Ackerflächen nördlich der Bebauung sollten falls möglich in Grünlandbewirtschaftung umgeformt oder erhalten bleiben, damit das Infiltrationspotenzial für die Wassermassen erhöht bleibt. Hangparallele Bewuchsreihen von Sträuchern und Hecken bieten zusätzlich Retentionspotenzial für Wassermassen und sollten an geeigneten Stellen in Betracht gezogen werden.

Maßnahmenkarte



Objekt „Hauptstraße 49“





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Sportplatzstraße) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Unterhaltung der privat angelegten Entwässerungseinrichtungen: • Bei Erfordernis: Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Unterhaltung der Durchlässe • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben	Privat-eigentümer/ Anlieger	kurzfristig/ regelmäßig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen-nutzer	mittelfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wededämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen-nutzer	mittelfristig

Malbergweich L34/Hauptstraße



Verrohrung unter einer Feldzufahrt an der L34



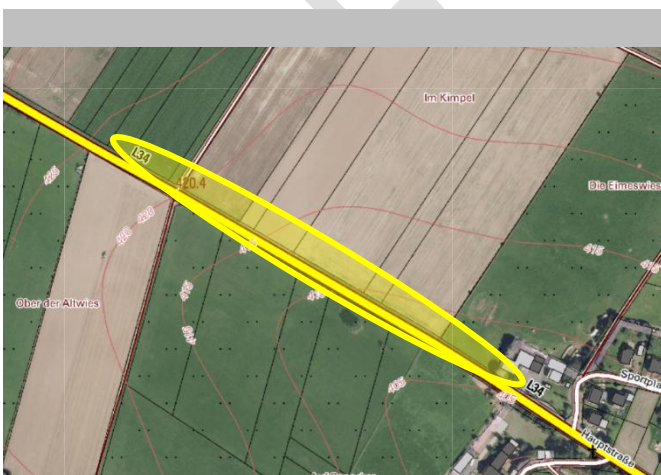
Rost-Anlage im Wegegraben nördlich der L34

Situation Durch Oberflächenabfluss von den nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt es zu einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen entlang der L 34. Die Einlassbauwerke setzen sich leicht durch mittransportiertes Material zu. Das Wasser fließt wild über die L34 in Richtung der Ortslage ab und tritt vor der bebauten Ortslage über und gefährdet bauliche Objekte entlang der Hauptstraße sowie dem Straßenzug „In der Held“.

Ziel Eine technische Optimierung der Einlassbauwerke im Wegegrabensystem der L34 muss vorgenommen werden. Es wird empfohlen den Stababstand anzupassen, um ein zu schnelles Zusetzen durch mitgeführtes Material zu verhindern. Die Einlassbauwerke in diesen Bereichen müssen regelmäßig durch die Ortsgemeinde gereinigt und instandgehalten werden.

Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der L 34 im Bereich Malbergweich soll geprüft werden, inwieweit diese zur Notwasserführung im Starkregenfall optimiert, ausgebaut werden kann, um das abfließende Wasser, wo möglich, schadarm durch Abschlüsse dem Malbergweicher Bach im Süden zuzuführen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der L34:	OG	regelmäßig
- Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung entlang der L34:	LBM	regelmäßig
- Regelmäßige Kontrolle des Straßengrabens auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse		



Blick auf Schutzgräben des Objektes „In d. Held 3“



• Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am Graben entlang der L 34 • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	LBM	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen der L 34 in Malbergweich: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	LBM	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Hauptstraße, In der Held), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Hangseitiger Entwässerungsgraben in nördliche Richtung



Aufnahme Einlassbauwerk im unteren Kurvenbereich

Situation Der Straßenzug „In der Held“ verfügt über einen hangseitigen Graben, welcher die Wassermassen von südwestlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen sammelt und in einem Einlassbauwerk sammelt, welches dann unter der Straße durchgeführt wird und in den Malbergweicher Bach entwässert. Zum Zeitpunkt der Begehung waren der Entwässerungsgraben sowie das Einlassbauwerk stark zugesetzt.

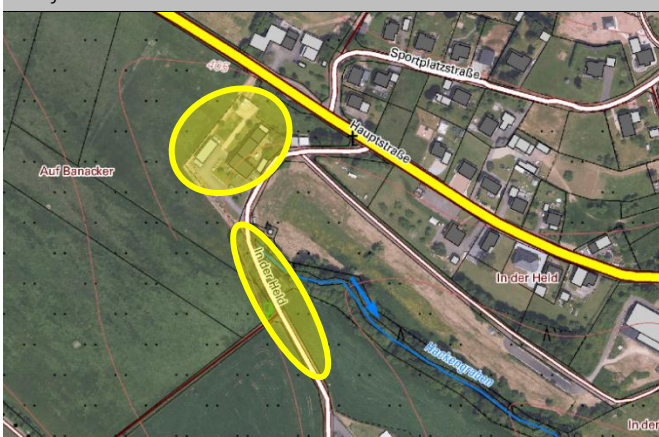
Der Malbergweicher Bach ist dabei ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2665912000), welches südwestlich der Ortslage im Flurstück „Auf Banacker“ entspringt. Er fließt dann in südliche Richtung größtenteils an der Ortslage vorbei und mündet nach ca. 1.5 km in die Kyll.

Besonders hervorzuheben ist das Objekt „In der Held 3“. Dabei handelt es sich um einen Pferdehof, bei dem die Anwohner bereits einen Graben um das Objekt herumgezogen haben, um Wassermassen von der Hauptstraße kommend sowie aus westlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen, um das Grundstück herumzuleiten. Das umgeleitete Wasser wird dann südöstlich des Grundstückes in den Malbergweicher Bach eingegeben.

In unmittelbarer Nähe des Einlassbauwerkes befindet sich eine Ortsstation, welche auf einer leicht erhöhten Lage nicht gefährdet, ist bei einem Versagen des Einlassbauwerkes, aber als systemkritische Infrastruktur dennoch besonders gefährdet ist und geschützt werden muss.

Ziel Der hangseitige Entwässerungsgraben kann durch eine Mulde im oberen Bereich des Zulaufes entlastet werden. Das Wasser kann zusätzlich durch zu schaffende Abschlüge die Straße „In d. Held“ großflächig überströmen und in den Malbergweicher Bach zugeführt werden. Der Entwässerungsgraben ist zu unterhalten und durch die Ortsgemeinde regelmäßig zu reinigen. Auch muss das Einlassbauwerk auf seine

Maßnahmenkarte



Ortsstation in der Gemeinde





Funktionalität hin regelmäßig überprüft und unterhalten werden. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten in Grünlandbewirtschaftung unterhalten werden, hangparallele Strukturen aus Bäumen und Sträuchern können zusätzlich Retentionspotenziale schaffen, um das Wasser zu verlangsamen.

Die Bewohner des Objektes „In der Held 3“ sind auf die zu verrichtende private Eigenvorsorge hinzuweisen, die Anlage des Schutzgrabens um das Objekt kann dabei gebilligt werden, da das Wasser nur punktuell dem Einlassbauwerk zugeführt wird und keine andere Bebauung durch diese Eigenmaßnahme gefährdet ist.

Die Ortsstation als Teil systemkritischer Infrastruktur soll auf ihre Gefährdung hin überprüft werden, gemäß Sturzflutgefahrenkarte ist die Station von Überflutung betroffen. Droht in diesem Fall ein Ausfall der Station, müssen Vorkehrungsmaßnahmen zur Sicherung durch den Betreiber getroffen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Installation einer dreidimensionalen Rostanlage vor Einlass in die Verrohrung - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk - Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung In der Held: - Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation „In der Held 3“ (00419073)	Westnetz	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen - konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat - Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. - Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden	Flächennutzer	mittelfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen - Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	mittelfristig

Malbergweich Malbergweicher Bach („Hackengraben“)



Quellung des Malbergweicher Baches

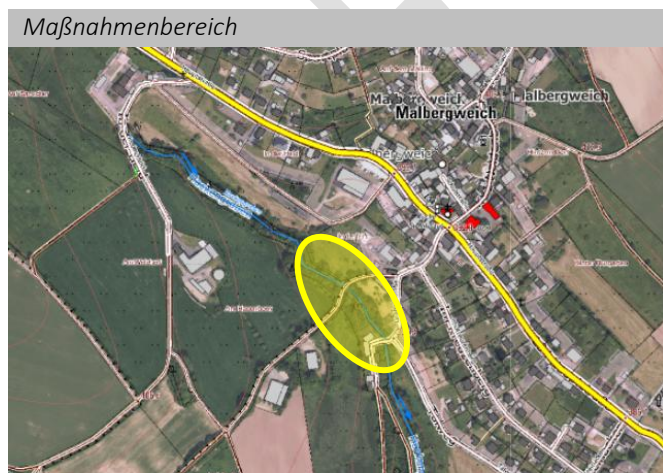


Brückenbauwerk in der Verlängerung „Grabenstraße“

Situation Der Malbergweicher Bach (örtlich als „Hackengraben“ bezeichnet) mit der Gewässer-Nr. 2665912000, fließt südlich an der bebauten Ortslage Malbergweich in der Tiefenlinie des Gemeindegebietes. Er passiert dabei zwei Brückenbauwerke in der bebauten Ortslage, jeweils in einer feld- und forstwirtschaftlichen Nutzwegsverlängerung der Grabenstraße und als Zufahrt zu den Grundstücken „Grabenstraße 7-10“. Er verfügt über eine Länge von ca. 1,5 km bevor er in einem Forstgebiet in die Kyll mündet.

Ziel Ein Gewässerunterhaltungskonzept sollte für den Malbergweicher Bach erstellt werden, um das Gewässer in der bebauten Ortslage aufzunehmen und Problemlagen besser erkennen zu können. Die Brückenbauwerke müssen auf ihre Standfestigkeit hin untersucht werden und Einlass- sowie Auslassbereiche sollten freigeräumt werden. Sollte im Gewässer nicht gesichertes Totholz festgestellt werden, ist dieses zu entfernen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Malbergweicher Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig.
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Malbergweicher Bach: Regelmäßige Kontrolle der Brückenbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf, sowie dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig



Maßnahmenbereich



Unterspültes Brückenbauwerk der „Gartenstraße“

Malbergweich Zum Sportplatz/ Sportplatzstraße



Einlassbauwerk am südlichen Ende



Einlassbauwerk am nördlichen Zufluss

Situation Im Straßenraum „Zum Sportplatz“ und in der südlichen Verlängerung des Weges befindet sich ein Wegeseitengraben, welcher Wassermassen von nördlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie dem Sportplatz aufnehmen und abführen soll. In diesem Bereich befinden sich Einlassbauwerke mit sehr geringen Stababständen, die leicht durch mitgeführtes organisches Material zugesetzt werden. Das Wasser fließt dann oberflächlich ab und sorgt im Bereich „Sportplatzstraße“ sowie am Objekt „Zum Sportplatz 1“ für Beschädigungen an baulichen Objekten.

Ziel Die Einlassbauwerke an den Wegeseitengräben müssen optimiert werden. Größere Stababstände sowie eine regelmäßige Wartung und Reinigung müssen durch die Ortsgemeinde erfolgen. Die betroffenen Objekte „Zum Sportplatz 1“ sowie in der Sportplatzstraße müssen über die private Eigenvorsorge informiert werden und Maßnahmen ergreifen, um das eigene Objekt zu schützen.

Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich der Ortslage sollte die Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung angepasst werden, um verstärkten Oberflächenabfluss und Materialeintrag in die Ortslage zu vermeiden und die Entwässerungseinrichtungen nicht zu beeinträchtigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Errichtung eines neuen Einlassbauwerks mit Schrägrechens mit längsgestellten Stäben - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Verlauf des Grabens in nördliche Richtung



• Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Sportplatz, Sportplatzstraße) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Sportplatzstraße/ Zum Sportplatz: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	mittelfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	mittelfristig

Malberg

Neidenbacher Straße



Blick in südliche Rtg. mit Ackerbau



Durchlassbauwerk im Wegeseitengraben

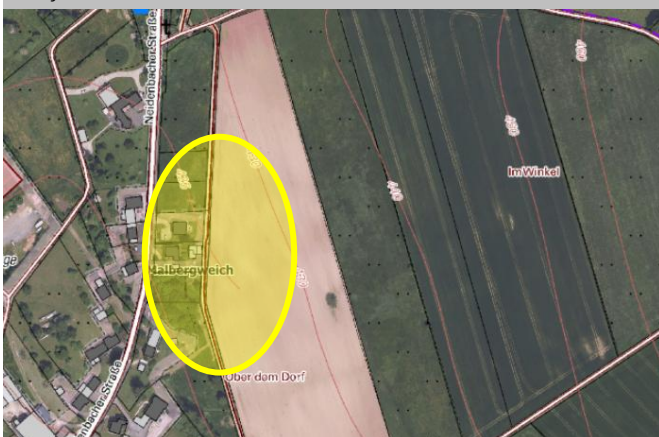
Situation Bei Starkregenereignissen sammeln sich Wassermassen über die östlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Flurstücken „Ober dem Dorf“ und „Im Winkel“. Dabei werden sie in einem Wegeseitengraben entlang eines begleitenden Feldweges gesammelt und treffen der Tiefenlinie folgend rückseitig auf die Objekte „Neidenbacher Str. 29“ sowie „Neidenbacher Str. 27“, wenn die Wassermassen aus dem Graben über gehen. Vorhandene Kanalisierungen verfügen über keinen ausreichenden Rohrquerschnitt, um die Wassermassen komplett aufzunehmen und abzuleiten.

Der Anwohner des Objektes „Neidenbacher Str. 29“ hat im Rahmen der Privativorsorge mehrere Gräben durch seine Gartenfläche sowie, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, auch am oberhalb gelegenen Weg angelegt, um das Wasser am Objekt vorbeizuführen und so Beschädigungen zu verhindern.

Ziel Die Einlassbauwerke sollten bautechnisch optimiert werden, zudem muss der hangparallele Entwässerungsgraben regelmäßig unterhalten werden. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen die Bearbeiter der Flächen für eine bodenschonende sowie wasserrückhaltende Bewirtschaftung sensibilisiert werden. Grünsteifen entlang der Höhenlinien oder Strauch- und Krauthecken können zusätzliche Retentions- und Infiltrationspotenziale bieten. Auch kann ein zweiter Entwässerungsgraben in privater Ausführung zwischen Feldweg und landwirtschaftlicher Bearbeitungsfläche angelegt werden, um in diesem Bereich ein Einstauspotenzial für anfallende Wassermassen zu schaffen.

Die Bewohner der angrenzenden Grundstücke müssen weiter auf die private Eigenvorsorge verwiesen werden und Maßnahmen ergreifen um das eigene Objekt fortwährend zu schützen.

Maßnahmenbereich



Privat angelegter Entwässerungsgraben





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Neidenbacher Str.), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Optimierung der angelegten Entwässerungseinrichtungen: • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich des vorhandenen Wegeseitengrabens • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben • Anlage eines neuen Wegeseitengrabens zwischen Wirtschaftsweg und landwirtschaftlicher Nutzfläche	Anlieger (in Abstimmung mit OG)	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der privat errichteten Gräben im Bereich des Flurstückes „Ober dem Dorf“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	Anlieger/ Verursacher	regelmäßig
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleintrüben zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	dauerhaft

Malbergweich „Hinter Flurgarten“/ Hauptstraße



Hangparalleler Weg mit Wegeseitengraben



Blick auf die Ortslage in südwestliche Rtg.

Situation Im Flurstücksbereich „Hinter Flurgarten“ sammeln sich in einer natürlichen Tiefensenke Wassermassen nordöstlich gelegener landwirtschaftlicher Nutzflächen, zum Zeitpunkt der Nachbegehung mit Maisanbau. Diese konzentrieren sich und gefährden diverse bauliche Objekte an der Hauptstraße in Malbergweich. Stark betroffen laut den neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz sind die Objekte „Hauptstraße 11-5“. Die Wassermassen umströmen dabei die baulichen Objekte und werden dann im Bereich der Hauptstraße gesammelt.

Ziel Die Anwohner müssen über die private Eigenvorsorge informiert werden und Maßnahmen ergreifen, um ihr eigenes Objekt zu schützen. Es empfiehlt sich einen ausgewiesenen Abflusskorridor zwischen den Bebauungen freizuhalten, um das Wasser schadarm der Topographie folgend abfließen zu lassen und die Objekte selbst unmittelbar an den potenziellen Wassereintrittswegen zu sichern.

Diese abfluss- und erosionskritischen Bereiche oberhalb der Bebauung müssen starkregensensibel bewirtschaftet werden. Eine Überführung der ackerbaulichen Flächen in Grünland sollte durch die Flächennutzer geprüft werden. Eine Vermeidung ackerbaulicher Nutzung ist unbedingt zu empfehlen.

Im Bereich des hangparallelen Wirtschaftsweges besteht ein Seitengraben (Foto oben links). Dieser muss regelmäßig unterhalten werden und in seiner Dimensionierung erhalten werden, um bestmöglich funktionsfähig zu sein. Ebenso sind Einlässe und Durchlässe regelmäßig zu unterhalten. Dennoch kommt es bei Starkregen zu einer Überlastung und zu Abfluss im Tiefpunkt des Geländes in Richtung der Bebauung.



Maßnahmenbereich



Blick auf Maisanbau in nördliche Richtung



Um den Abfluss in die Bebauung zu verzögern, könnte der Weg mit deutlich bergseitigem Gefälle angelegt werden, sodass bei Überlastung des Grabens auch der Weg noch Wasser puffern kann, bevor es zu einem Überlaufen in die Hangflächen Richtung Bebauung kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Anpassung des Weges mit deutlichem Gefälle zum Graben, sodass der Weg bei Überlastung des Grabens noch Wasser puffern kann, bevor es Richtung Bebauung abfließt	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Hinter Flurgarten“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	mittelfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinsümpfen (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.)	Flächennutzer	mittelfristig



Blick entlang der Hauptstraße



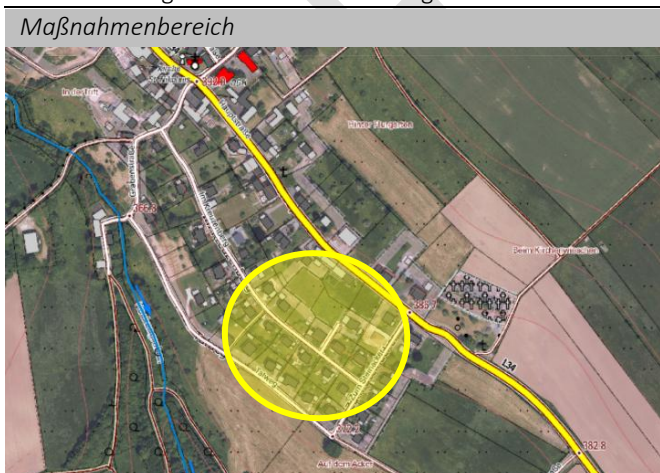
Blick in nordwestlich Richtung „Im Kreuzenberg“

Situation Das Siedlungsgebiet „Im Kreuzenberg“, „Talweg“ sowie „Zum Steinacker“ wird laut den neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz von oberflächlichem Wasser aus der Hauptstraße kommend beaufschlagt und Wohngebäude sind gefährdet. Die Hauptstraße kann in diesem Fall die Wassermassen während eines Starkregenereignisses nicht halten bzw. schadarm abführen. Breite Abflüsse gefährden dahingehend Bebauungen in allen drei Straßenzügen des Siedlungsgebietes. Das Wasser fließt im Anschluss nach Süden über das Flurstück „Auf dem Acker“ in den Malbergweicher Bach und nach Süden hin ab.

Ziel Die Bewohner des Siedlungsgebietes müssen auf die private Eigenvorsorge hingewiesen werden und Maßnahmen durch die jeweils Betroffenen müssen unternommen werden zum Schutz des eigenen Objektes.

Ferner sollte bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Hauptstraße darauf geachtet werden, diese als Notabflussweg unter Berücksichtigung der neuen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz anzulegen. Niedrige Bordsteine im Bereich der Hauptstraße sollten erhöht oder durch anschließende Verwallungen dafür sorgen, dass das Wasser im Bereich der Hauptstraße bleibt. Am Ende der Ortslage kann das Wasser dann schadarm über mehrere Abschlüsse auf eine landwirtschaftliche Nutzfläche abgegeben werden und dem Malbergweicher Bach zugeführt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Zum Steinacker, Im Kreuzenberg, Talweg) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden	Anlieger	kurzfristig





• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen an der L 34 in Malbergweich: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	LBM	langfristig

ENTWURF

Malbergweich Eifelwerkstraße/ An der Wäscherei



Wegeseitengraben entlang der Eifelwerkstraße

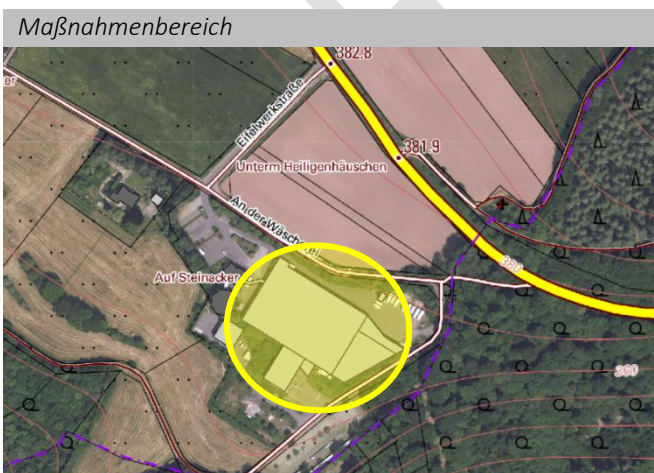


In östliche Rtg. verlaufender Forstwirtschaftsweg

Situation Im Südosten der Ortslage gibt es ein großes Industriegebäude, welches eine Wäscherei beinhaltet. In der Vergangenheit befand sich in den Räumlichkeiten Werkstätten der Eifelwerke, welche auch bereits durch Wasser in Folge von Starkregenereignissen geschädigt wurden. Im Norden der Gebäude befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen mit Nutzpflanzenanbau auf dem Flurstück „Unterm Heiligenhäuschen“, im Osten forstwirtschaftliche Flächen. Nördlich der L34 wird das Wasser mittels Durchlassbauwerk unter dem Straßenkörper durchgeführt und in einen Wegeseitengraben entlang der Eifelwerkstraße abgeführt. Letzterer befindet sich in einem schlechten Zustand.

Ziel Das Durchlassbauwerk muss optimiert und regelmäßig unterhalten werden. Der anschließende Wegeseitengraben entlang der Eifelwerkstraße muss vollständig neu angelegt werden. Im Süden der landwirtschaftlichen Nutzflächen, direkt an das Grundstück der Wäscherei anschließend, sollte geprüft werden um eine Verwallung angelegt werden kann, welche das Wasser dann in westliche Richtung über den Parkplatz der ansässigen Firma in den Malbergweicher Bach abführt und somit ein wildes Fließen von Wassermassen auf das Firmengelände verhindert.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten in Grünlandbewirtschaftung überführt werden oder konservierende Bodenbearbeitungsmethoden und Zwischensaat eingesetzt werden, um ein Risiko von Materialtransport sowie zu schnellem Abfluss von Wassermassen zu verhindern. Hangparallele Einrichtungen von Grünstreifen können zusätzliche Retentionspotenziale erschaffen.



Maßnahmenbereich



Durchlassbauwerk an der L34



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Unterm Heiligenhäuschen“: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Wäscherei) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Prüfung der Möglichkeit der Umwandlung in Grünland, Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen vermeiden	Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	mittelfristig